

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

37. Sitzung am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

– Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	10:05 Uhr 11:07 Uhr	10:41 Uhr 12:41 Uhr
Unterbrechung:	12:36 Uhr bis 12:39 Uhr	
Nicht öffentliche Sitzung:	10:41 Uhr	10:42 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	10:42 Uhr	11:06 Uhr

Tagesordnung:

1. Garant für Qualität, wirtschaftliche Stabilität und Ausbildung – den Meisterbrief erhalten
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Druckache 16/4740 –
2. Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4934 –
3. Europäische territoriale Zusammenarbeit 2014-2020:
Kooperationsprogramm INTERREG V A „Euregio Maas-Rhein“
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu
geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/5222 –

Ergebnis:

- Annahmeempfehlung
(S. 4 – 5)
- Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 6)
- Kenntnisnahme
(S. 10)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|---|
| 4. Pumpspeicherkraftwerk Ensch/Trier
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5078 – | Erledigt
(S. 11 – 14) |
| 5. Innovationsindex: Rheinland-Pfalz liegt im europäischen Vergleich im vorderen Viertel
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5174 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 6. Instrumente zur Umsetzung des Landesklimaschutzgesetzes (LKSG)
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5175 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 7. a) Bewertung der Eckpunkte zur Novellierung der Anreizregulierung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5179 – | Erledigt
(S. 15 – 18) |
| b) Moderner Regulierungsrahmen für moderne Verteilernetze
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5196 – | Erledigt
(S. 15 – 18) |
| 8. Strommarktdesign der Zukunft
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5185 – | Erledigt
(S. 19 – 20) |
| 9. Reform der Erbschaftsteuer
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5186 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 10. Tätigkeitsfelder des bisherigen Direktors des Landesamtes für Geologie und Bergbau im Wirtschaftsministerium
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5187 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 11. Mögliche Anpassungsbedarfe des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz durch die novellierte EU-Berufsanerkennungsrichtlinie
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5201 – | Erledigt
(S. 21 – 22) |
| 12. Fusion der Landesbausparkassen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5220 – | Erledigt
(S. 3, 7 – 9); siehe auch Teil 2 des Protokolls |
| 13. Wirtschaftsreise nach Chile und Brasilien vom 19. bis 25. April 2015
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/5221 – | Erledigt
(S. 23 – 25) |
| 14. Verschiedenes | Terminverlegung
(S. 26) |

Herr Vors. Abg. Hartenfels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

- a) Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt
- 9. Reform der Erbschaftsteuer**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5186 –
- von der Tagesordnung abzusetzen.
- b) Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnungspunkte
- 5. Innovationsindex: Rheinland-Pfalz liegt im europäischen Vergleich im vorderen Viertel**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5174 –
- 6. Instrumente zur Umsetzung des Landesklimaschutzgesetzes (LKSG)**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5175 –
- 10. Tätigkeitsfelder des bisherigen Direktors des Landesamtes für Geologie und Bergbau im Wirtschaftsministerium**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5187 –
- gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.
- c) Der Ausschuss kommt weiterhin einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt
- 12. Fusion der Landesbausparkassen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5220 –

im Anschluss an Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Garant für Qualität, wirtschaftliche Stabilität und Ausbildung –
den Meisterbrief erhalten**
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Druckache 16/4740 –

Berichtersteller: Herr Abgeordneter Arnold Schmitt

Herr Abg. Guth erläutert, es gehe um das klare Signal gegenüber dem Handwerk, dass der Meisterbrief erhalten werden solle. Innerhalb der Europäischen Kommission existierten Überlegungen, den Meisterbrief abzuschaffen.

Herr Abg. Dr. Mittrücker trägt vor, wenn man die Begriffe „Qualität“ und „Meisterbrief“ nenne, erhalte man in aller Regel Zustimmung, weil es sich um ein deutsches Erfolgsmerkmal handle. Es stelle sich jedoch die Frage, wie der Antrag zu bewerten sei.

Wenn man sich in dem Abschnitt „Der Landtag fordert die Landesregierung auf: ...“ den ersten Spiegelstrich betrachte, erhebe sich die Frage, ob Tendenzen zu erkennen seien, dass die Landesregierung sich hierfür nicht einsetze. Was den zweiten Spiegelstrich anbelange, müsste zum Beispiel noch etwas detaillierter gefasst werden, was, wie und mit welchen Instrumenten weiterentwickelt werden solle. Beim dritten Spiegelstrich erschließe sich nicht der Hintergrund. Vielleicht handle es sich um eine Aufforderung des Landtags an die Landesregierung, weil diese untätig sei.

Es sei zu begrüßen, dass die Handwerksunternehmen in ihren Bemühungen zur Fachkräftesicherung weiterhin zu unterstützen seien, allerdings sei vonseiten der antragstellenden Fraktionen darzustellen, was diesen vorschwebe.

Es handle sich um nebulöse Dinge, die nicht konkret genug seien, um darüber diskutieren und eine Zustimmung erhalten zu können. Das Ganze müsste konkreter formuliert werden, damit man wisse, um was es wirklich gehe. Eine allgemeine und oberflächliche Beschreibung sei schön und manchmal vielleicht notwendig, aber hier nicht hinreichend.

Herr Abg. Guth erwidert, innerhalb der CDU-Fraktion müsste man sich schon darüber abstimmen, was man wolle und wie man mit Anträgen umgehe. Der Antrag sei deshalb an den Wirtschaftsausschuss überwiesen und vom Plenum nicht beraten worden, weil seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagen worden sei, einen gemeinsamen Antrag formulieren zu wollen. Dies sei aber offensichtlich nicht der Fall. Deshalb könne die Diskussion im Ausschuss abgekürzt werden. Der Antrag werde zurück ins Plenum gehen und dort beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde der Antrag dann verabschiedet, und dem Handwerk werde damit das klare Signal gegeben, dass die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich für den Erhalt des Meisterbriefs einsetzten, während die Fraktion der CDU trotz Ankündigung sich nicht habe dazu entscheiden können, diese Initiative zu unterstützen.

Die „Coaches für betriebliche Ausbildung“ würden vom Handwerk selbst als Erfolgsprojekt beschrieben.

Herr Abg. Schlagwein verweist auf den Kern des Problems, dass die EU in ihren Versuchen nicht nachlasse, den Meisterbrief aufzuweichen und zu deregulieren. Vor diesem Hintergrund sei man gut beraten, die Landesregierung immer wieder und weiter darin zu bestärken, bei der EU für den Meisterbrief und das duale Ausbildungssystem zu werben.

Herr Abg. Dr. Mittrücker legt dar, im Plenum sei gesagt worden, dass man einen gemeinsamen Antrag anstreben wolle. Seine Ausführungen seien die Begründung dafür, warum man diesen Antrag im Ausschuss habe diskutieren wollen, das heiße, dass man für diese Dinge, zu denen es Anmerkungen gebe, eine Lösung finden wolle. Wenn aber Schwierigkeiten gesehen würden, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, rege er an, heute keine Abstimmung durchzuführen, sondern zu versuchen, bis zur nächsten Plenarsitzung einen gemeinsamen Antrag zu formulieren,

37. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

um eine gemeinsame Linie zu vertreten; denn die Grundhaltung sei bei der CDU-Fraktion die gleiche.

Herr Vors. Abg. Hartenfels hält fest, die von Herrn Abgeordneten Dr. Mittrücker vorgestellte Sachlage sei schon nach dem Beschluss im Plenum und im Vorfeld der heutigen Ausschusssitzung bekannt gewesen. Vonseiten der Fraktion der CDU habe genügend Zeit bestanden, initiativ zu werden. Er sehe es als nicht zielführend an, jetzt noch einmal eine Extraschleife zu ziehen. Der Zeitraum, der zur Verfügung gestanden habe, sei verstrichen.

Herr Abg. Guth stellt klar, der Antrag resultiere nicht aus dem letzten, sondern aus dem vorletzten Plenum. Seither seien Wochen verstrichen. Heute wolle man einen Beschluss herbeiführen. Gegebenenfalls könnte die Fraktion der CDU bis zum nächsten Plenum noch zu einer Entscheidung kommen.

Herr Abg. Bracht erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden und teilt mit, die Problemlage der CDU-Fraktion liege darin begründet, dass der Sprecher diese Woche ausgefallen sei und deshalb die Vorbereitung nicht ausreichend habe geleistet werden können.

Der Wirtschaftsausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Antrag – Drucksache 16/4740 – zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4934 –

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in seiner Sitzung am

Donnerstag, dem 18. Juni 2015, 14:00 Uhr,

ein Anhörverfahren durchzuführen (siehe auch Punkt 14 der Tagesordnung).

Der Ausschuss kommt überein, zu der Anhörung acht Anzuhörende im Verhältnis 3 : 3 : 2 einzuladen.

Die Anzuhörenden sollen dem Ausschusssekretariat bis spätestens zum **18. Mai 2015** benannt werden.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/4934 – wird verträgt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 12 der Tagesordnung:

Fusion der Landesbausparkassen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5220 –

Herr Abg. Guth begründet den Antrag: Die Fusion der Landesbausparkassen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sei bereits über die Medien kommuniziert worden. Wichtig sei, im Wirtschaftsausschuss darüber zu beraten und über die aktuelle Entwicklung aus erster Hand informiert zu werden.

Frau Staatsministerin Lemke trägt vor, die grundsätzliche Absicht sei der Landesregierung am 20. März offiziell bekannt gegeben worden. Der Landesregierung sei wichtig zu betonen, dass die Sparkassen ihre Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln, ihre Kompetenz, ihre Autonomie und ihre eigene Entscheidungsfindung in Prozessen wahren. Am 23. März hätten die zuständigen Gremien des Sparkassenverbandes und der Landesbausparkasse einstimmig ihre Zustimmung zur Aufnahme konkreter Fusionsgespräche gegeben. Ende März sei sie von Frau Präsidentin Läsch-Weber über Gründe und Ziele der beabsichtigten Gespräche umfangreich informiert worden.

Nach Auffassung des Sparkassenverbandes führten langfristig niedrige Zinsen zu grundsätzlichen Problemen mit dem Geschäftsmodell der Bausparkassen. Die betriebswirtschaftlichen Belastungen seien für die Branche so wesentlich, dass nahezu alle Bausparkassen auf Reserven zurückgreifen müssten, um stabile Ergebnisausweise darzustellen.

Verhandlungen seien zwischenzeitlich aufgenommen. Erste Konkretisierungen des Fusionsprojektes hätten die Gremien am 14. April in Form eines sogenannten Eckpunktepapiers einstimmig gebilligt. Weitere Konkretisierungen stünden noch aus.

Man habe gegenüber dem Sparkassenverband frühzeitig zum Ausdruck gebracht, dass die Vermeidung fusionsbedingter Kündigungen eine wesentliche Voraussetzung dafür sei, dass man das Vorhaben unterstützen werde. Ferner, dass die langfristige Sicherung einer großen Zahl qualifizierter Arbeitsplätze am Standort Mainz für die Landesregierung von größter Bedeutung sei.

In der Sitzung der Haushalts- und Finanzausschusses am 23. April 2015 habe die Landesregierung über den aktuellen Sachstand unterrichtet. Hierbei sei die beabsichtigte Fusion grundsätzlich nicht infrage gestellt worden.

Der Stand der Verhandlungen der Träger der beiden Landesbausparkassen über einen Fusionsvertrag ergebe sich aus dem bereits erwähnten Eckpunktepapier, das eine vertrauliche Behandlung erforderlich mache.

Frau Präsidentin Läsch-Weber führt aus, am 14. April 2015 sei von allen Gremien sowohl auf der Seite des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, der LBS Rheinland-Pfalz, aber auch auf baden-württembergischer Seite ein Eckpunktepapier abgestimmt und beschlossen worden. Darüber dürfe aber nur im vertraulichen Teil der Sitzung berichtet werden, weil dieses Eckpunktepapier Verhandlungspositionen und Geschäftsstrategien beinhalte, die für die weitere Entwicklung des Unternehmens für ganz entscheidend gehalten würden.

Man spreche nicht von einer Niedrigzinsphase, sondern von einer Nullzinsphase. Alle Bausparkassen, sowohl die privaten als auch die öffentlichen, müssten sich dieser Nullzinspolitik stellen. Diese hätten es besonders schwer, weil es sich um ein Ein-Produkt-Unternehmen handle. Diese Nullzinspolitik schlage insbesondere bei den Bausparkassen voll durch, vor allem weil kein Ende zu erwarten sei. Die logische Konsequenz sei, dass kaum noch Bauspardarlehen in Anspruch genommen würden, weil die Kredite auf dem freien Markt günstiger zu bekommen seien. Als Bausparkassen habe man Zinszusagen auf der Einlagenseite getätigt, die oberhalb der Zinszusagen im übrigen Einlagengeschäft lägen. Auf der Einlagenseite sei quasi ein Anlagenotstand festzustellen; denn die Einlagen seien vorhanden, würden aber als Darlehen nicht abgerufen. Dies stelle ein Problem dar für Häuser, die ein risikoarmes Geschäftsmodell betrieben. Bausparkassen, insbesondere Landesbausparkassen verfügten über ein risikoarmes Geschäftsmodell und seien, was ihre Anlagestrategie und ihre Anlagepolitik

anbelangten, den Restriktionen des Bausparkassengesetzes unterworfen. Dies sei gut, aber mit Konsequenzen in einer langen Nullzinsphase.

Auf der anderen Seite seien die Themen Regulatorik und Aufsichtsrecht zu sehen. Man frage sich oft, wie sehr die EU-Thematik Regulatorik und Aufsichtsrecht alle über einen Leisten schlage, unabhängig davon, wie die Kreditinstitute ausgestattet seien. Es stelle sich die Frage nach dem Proportionalitätsgrundsatz. Festzustellen sei, dass auch bei Landesbausparkassen in der Regulatorik und im Aufsichtsrecht überbordende Anforderungen vorhanden seien, obwohl ein Institutssicherungssystem vorhanden sei, man sich gegenseitig stütze und vermeide, dass es Gefahren für die Kunden gebe, was die Sicherheiten ihrer Einlagen anbelange. Dies sei schon sehr bemerkenswert und binde erhebliche Ressourcen in den Häusern und damit in den Landesbausparkassen.

Aktuell hinzu komme, dass man aufgrund der EU-Einlagensicherungsrichtlinie und des nationalen Einlagensicherungsgesetzes, das am 3. Juli 2015 in Kraft treten werde, gezwungen sei, das Thema gesetzliche Einlagensicherung abzubilden, das heiße, Sicherung der Einlage bis 100.000 Euro pro Kunde. Die Sparkassenfinanzgruppe komme dieser Aufforderung natürlich nach. Dies betreffe die gesetzliche Einlagensicherung. Die Einlagen seien aber immer schon unbegrenzt gesichert gewesen durch den schon immer bestehenden Haftungsverbund, der alle Einlagen der Kunden in unbegrenzter Höhe sichere. Gleichwohl sei man gezwungen, dies in den nächsten zehn Jahren in der S-Finanzgruppe mit einem Anfangszielvolumen von 4,92 Milliarden Euro abzubilden. Damit werde deutlich, dass die Landesbausparkassen, die über einen eigenen Sicherungstopf verfügten, der sich Sicherungsfonds Landesbausparkassen nenne, auch einzahlen müssten, was mit weiteren Belastungen einhergehe.

Die Sparkassenverbände seien Träger der Landesbausparkassen. Die rheinland-pfälzische Landesbausparkasse befinde sich zu 80 % in der Trägerschaft des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz und zu 20 % in der Trägerschaft des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Man habe die Verantwortung wahrgenommen und sich auf den Weg gemacht, sowohl strategische Optionen als auch ganz klare operative Optionen auszuloten, die dann in das Eckpunktepapier eingeflossen seien mit der klaren Botschaft, dass es in diesem laufenden Prozess darum gehe, die rheinland-pfälzischen Interessen bestmöglich abzubilden. Dies betreffe insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Mainz, aber auch insgesamt in Rheinland-Pfalz, und es betreffe natürlich den Standort Mainz. Dessen sei man sich bewusst. Sie gehe davon aus, dass man gemeinsam, je nachdem, in welchem Feld man gefordert sei, diese Interessen auch vertreten werde.

Im Rahmen einer Fusionsvereinbarung sei man ganz konkret gefordert. Es werde ein Staatsvertrag erbeten, damit eine Fusionsvereinbarung abgeschlossen werden könne. Wenn man sich auf diesen Weg mache, werde es auch erforderlich sein, das Sparkassengesetz zu ändern.

Herr Abg. Schmitt bedankt sich für den Bericht und merkt an, auch der CDU-Fraktion sei die schwierige Situation aufgrund der derzeitigen Zinspolitik klar.

Den Medien sei zu entnehmen, dass die Bausparkassen versuchten, alte Bausparverträge aufgrund der hohen Verzinsung aufzulösen. Es stelle sich die Frage, ob es Absicht der Bausparkassen sei, die alten Verträge zu eliminieren.

Frau Präsidentin Läsch-Weber antwortet, es sei kein Ansinnen der Landesbausparkassen, diese Verträge zu eliminieren.

Herr Abg. Guth bedankt sich für die Darstellung der Gesamtsituation der Landesbausparkassen und betont, wichtig wäre, die Personalvertretungen eng in den geplanten Fusionsprozess einzubinden, damit Geschäftsbereiche in Mainz verblieben und es insbesondere nicht zu fusionsbedingten Kündigungen komme. Versucht werden solle, flexible Arbeitsmodelle zu entwickeln und umzusetzen.

Die SPD-Fraktion sei sehr an einem politischen Konsens interessiert, was die Zukunft der Landesbausparkassen und den Standort Mainz anbelange. Interessant zu wissen sei, inwieweit Frau Präsidentin Läsch-Weber es für wichtig erachte, dass die drei im Landtag vertretenen Fraktionen gemeinsam diesen noch auszuhandelnden Staatsvertrag mittragen würden und die geplante Fusion nicht zum politischen Spielball werde.

37. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Frau Präsidentin Läsch-Weber bringt vor, Grundlage aller geführten Gespräche seien die von Herrn Abgeordneten Guth erwähnten Punkte gewesen. Es habe Gelegenheit bestanden, in den Landtagsfraktionen den geplanten Fusionsprozess detailliert darstellen zu können. Davon auszugehen sei, dass alle angesprochenen Punkte berücksichtigt würden.

Herr Abg. Baldauf teilt mit, in Deutschland gebe es im genossenschaftlichen Bereich nur eine Bank, während es im Bereich der Bausparkassen kleinteiliger zugehe, was nicht immer schlecht sei, aber zum Überleben einer Bausparkasse führen müsse. Deshalb sei es richtig und wichtig, Verhandlungen zu führen.

Das Petikum der CDU-Fraktion sei klar und decke sich mit dem, was Herr Abgeordneter Guth ausgeführt habe, dass fusionsbedingte Kündigungen möglichst ganz vermieden werden müssten. Es sei auch wichtig, dass Geschäftsbereiche in Mainz verblieben.

Bei der Fusion der beiden Landesbanken sei anfangs suggeriert worden, Mainz würde viel besser dastehen. In der Zwischenzeit habe sich dies verschoben. Beim SWR sei es gelungen, dass der Standort Mainz eine durchaus tragfähige und wichtige Funktion einnehme. Mainz sollte nicht nur zu einer Nebenstelle werden. Rheinland-Pfalz und Mainz müssten schon den Anspruch erheben können, auf Augenhöhe bestehen zu können, vielleicht – wie angesprochen – mit einem Geschäftsbereich, der nicht in Baden-Württemberg angesiedelt sei.

Er wünsche bei allem viel Erfolg. Die umfassende Information werde sehr geschätzt.

Ziel sei, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen, sofern es sich um eine handele, die die genannten Eckpunkte umfasse.

Frau Präsidentin Läsch-Weber hebt hervor, es gehe darum, dass zwei gut aufgestellte Häuser, was die Eigenkapitalsituation, die Ertragskraft und die Vertriebskraft anbelangten, ihren Zukunftsweg definierten und ein neues Haus bauten. Dies sei die Basis der Fusionsgespräche.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Sitzung **vertraulich** fortzusetzen.

(Fortsetzung in vertraulicher Sitzung
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 16/5220 – hat in vertraulicher Sitzung seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Europäische territoriale Zusammenarbeit 2014-2020:
Kooperationsprogramm INTERREG V A „Euregio Maas-Rhein“
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/5222 –**

Frau Staatsministerin Lemke trägt vor, dass man mit Blick auf die neue Förderperiode 2014 bis 2020 das Fördervolumen um 24 Millionen auf 96 Millionen Euro habe erhöhen können. Wichtig sei, dass viele Projekte mit rheinland-pfälzischer Beteiligung zustande kämen, damit man von diesem Fördervolumen profitieren könne. Dieses Programm habe zu einer Vereinfachung im Verwaltungsaufwand geführt. Das Verfahren sei „schlanker“ gemacht worden. Allerdings würden unter dem Stichwort Ergebnisorientierung die gestiegenen Anforderungen der potenziellen Projektpartner noch vor eine kleine neue Herausforderung gestellt. Diese neu zu identifizieren, erfordere noch etwas Zeit.

Herr Abg. Bracht fragt, wie viele rheinland-pfälzische Initiativen von dem Vorgängerprogramm profitiert hätten und von welchem Volumen zukünftig ausgegangen werde.

Frau Diller (Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) antwortet, im Rahmen des Programms INTERREG V A „Euregio Maas-Rhein“ sei Rheinland-Pfalz mit einem Volumen von rund 2,5 Millionen Euro beteiligt. Der nächstgrößere Partner gebe schon das Zehnfache hinein. Es seien die beiden Landkreise Vulkaneifel und Eifelkreis Bitburg-Prüm beteiligt.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 habe es sich um insgesamt 50 Projekte gehandelt. Rheinland-Pfalz als kleiner Partner habe an sechs Projekten teilgenommen, die sehr gut verlaufen seien. Es habe sich hauptsächlich um Projekte im Bereich Tourismus, Arbeitsmarkt, Verzahnung mit Wirtschaft im ländlichen Raum gehandelt.

Das Bestreben sei, noch mehr rheinland-pfälzische Partner für INTERREG-Projekte in diesem Raum zu gewinnen. Dies werde man durch Beratung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit abdecken. Gehofft werde, dass sich mehr rheinland-pfälzische Projektpartner dafür interessierten und sich beteiligen möchten.

Herr Abg. Schmitt möchte wissen, ob bereits Projekte angemeldet seien und wie sich das Interesse darstelle.

Frau Diller informiert, es dürfe erst dann gestartet werden, wenn das Kooperationsprogramm von der Europäischen Kommission genehmigt worden sei. In den nächsten Tagen werde es eingereicht. Dann werde dies von der Kommission geprüft und hoffentlich bis zum Ende des Jahres genehmigt. Bis dahin werde ein erster Projektauftrag gestartet. In der Euregio Maas-Rhein seien Projektinteressierte vorhanden. Versucht werde, rheinland-pfälzische Partner mit hineinzubringen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/5222 – Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Pumpspeicherkraftwerk Ensch/Trier
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5078 –

Herr Abg. Schmitt führt aus, nach erfreulichem Vorlauf sei im „Trierischen Volksfreund“ überspitzt formuliert die Überschrift zu lesen gewesen, dass dem Pumpspeicherkraftwerk das Aus drohe, es auf Sparflamme weitergeführt werden solle. Vonseiten der Stadtwerke Trier werde geäußert, dass aus dem politischen Bereich keine Unterstützung mehr gegeben sei. Der Bundeswirtschaftsminister argumentiere, dass genügend Kraftwerke vorhanden seien. Von daher interessiere, ob es tatsächlich eine mangelnde Unterstützung von politischer Seite gebe und das Pumpspeicherkraftwerk noch eine Chance habe.

Frau Staatsministerin Lemke erwidert, dass Pumpspeicherkraftwerk habe auf jeden Fall eine Chance und werde nicht ad acta gelegt. Dies gelte auch für die Stadtwerke und die potenziellen Mitinvestoren. Derzeit gebe es aber eine Debatte über die Frage des zukünftigen Strommarktdesigns, das heiße, über vieles, was mit dem Grünbuch und dem Weißbuch des Bundesministers zusammenhänge und Fragen der Preisgestaltung und Investorensicherheit verknüpfe.

Nach der durchgeführten Verteilstudie auch zu Speicherkapazitäten handele es sich um fest eingeplante Bausteine. Man brauche aber nicht sofort in den Bau zu gehen. Für Investoren sei von Interesse, ab wann es in eine ordentliche Refinanzierung gehen könne und die Speicherkapazitäten benötigt würden. Es sei noch nicht der Zeitpunkt. Das habe man für das Land berechnet. Mit der bundespolitischen Perspektive sei dies ab 2021/2022 der Fall. Jetzt sei der richtige Zeitraum, zu planen und ordentliche Verfahren durchzuführen, die Investoren zu sammeln und zu bündeln, um dann, wenn die Investitionsbedingungen stünden, beginnen zu können. Genauso sollte man dieses Projekt weiterhin verstehen.

Dass der „Trierische Volksfreund“ hieraus eine Schlagzeile gemacht habe, werde bedauert. Man trage gerne dazu bei, gegenüber der Presse immer noch einmal eine Einordnung bezüglich dieses Projekts vorzunehmen. Sie wünschte sich an dieser Stelle weniger Effekthascherei, weil die Stadtwerke mit dem Bundesminister über Fragestellungen zukünftiger Investitionen verhandelten; denn es stünden noch andere Punkte auf der Tagesordnung.

Auch die Luxemburger Seite sei interessiert, dieses Projekt sowohl politisch als auch finanziell in großem Stil zu begleiten. Hier bestehe ein dem Projektfortschritt entsprechender guter Austausch.

Die in Brüssel und in Berlin vorzunehmenden politischen Klärungen müssten in alle Ruhe getätigt werden können.

Herr Abg. Schmitt kommt auf die Aussage zu sprechen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt zum Planen sei, und führt aus, wenn er es richtig sehe, werde die Planung aber jetzt zurückgefahren oder auf Sparflamme durchgeführt. Der nächste Schritt im Genehmigungsverfahren würde 1,5 bis 2 Millionen Euro kosten. Wenn seitens des Landes oder des Bundes keine Unterstützung geleistet werde, sei es für die Stadtwerke aufgrund der bereits schon investierten Gelder schwierig, weiterzumachen, ohne über einen Letter of Intent zu verfügen, dass es gelinge, ein erfolgreiches Projekt auf die Beine zu stellen. Es erhebe sich die Frage, wie vonseiten des Landes das Projekt weiter begleitet werden solle, auch in finanzieller Hinsicht.

Frau Staatsministerin Lemke antwortet, wie bei jedem energiewirtschaftlichen Projekt fielen in unterschiedlichen Planungsphasen Kosten an. Größere Ingenieurleistungen seien zu erbringen. Die in solche Planungskosten einsteigenden Investoren würden sich zuvor fragen, ab wann sich ein Return of Invest einstelle. Die Kalkulation sei für die Stadtwerke momentan schwierig, weil sie diesen Return nicht exakt berechnen könnten, da dies unter anderem von der Preisgestaltung an der Strombörse abhängig sei, das heiße, dies sei von all dem abhängig, worüber derzeit mit der Bundesregierung verhandelt werde. Ab dem Moment, ab dem Klarheit herrsche, sei man sehr zuversichtlich, dass die Investoren sich bewegen würden. Dieser Zeitpunkt sei abzuwarten.

37. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Die Abwägung, Pilotprojekt oder besondere Förderung, sei zu treffen, treffe hier aber nur bedingt zu; denn Pumpspeicherkraftwerke seien eine alte Technologie. Eine Besonderheit des geplanten Pumpspeicherkraftwerks sei die Regelungstechnologie. Über den Aspekt smarte Technologie in diesem Pumpspeicherkraftwerk werde gesprochen, der sozusagen Pilotcharakter hätte oder förderfähig wäre.

Es stehe mitnichten alles vor dem Aus. Eine explizite Betrachtung der Zukunftsaussichten vor dem Hintergrund der zukünftigen Preiserwartungen sei ganz wichtig.

Herr Abg. Schmitt erkundigt sich, ob das Land das Projekt finanziell fördern werde, wie er dies in der bisherigen Debatte verstanden habe. Die Stadtwerke sagten, sie könnten die weiteren Planungsverfahren finanziell nicht mehr schultern. Wenn Land und Bund keine Unterstützung leisten würden, müsste das Projekt eingestellt werden, weil man es nicht mehr finanzieren könne.

Frau Staatsministerin Lemke entgegnet, eine solche Frage sei nicht immer einfach zu beantworten. Herr Abgeordneter Schmitt wisse, dass sie keine Zusagen machen könne. Beihilferechtliche Aspekte, der Wettbewerb im Markt und anderes seien zu berücksichtigen. Sie habe ein Element genannt, das möglicherweise förderfähig wäre. Damit befasse man sich. Dieses Element hänge mit der smarten Steuerung und den technischen Einrichtungen eng zusammen, die damit Pilotcharakter hätten und etwas Besonderes an diesem Kraftwerk wären. Hierfür bestünden eventuell Möglichkeiten. Insofern begleite das Land dieses Projekt weiterhin sehr positiv und wohlwollend und leiste Unterstützung.

Herr Abg. Schmitt weist darauf hin, dass das Verfahren schon seit zwei oder drei Jahren laufe. Die Genehmigungsverfahren seien schwierig, und jetzt bestehe konkret die Gefahr, dass das Projekt mangels politischer Unterstützung eingestellt werde. Frau Staatsministerin Lemke sage, man bleibe dran. Die Thematik sei nicht neu, und die Probleme müssten längst abgearbeitet sein. Das Ministerium müsste über einen Plan verfügen, wie vorgegangen werden solle, was aber nicht der Fall zu sein scheine.

Frau Staatsministerin Lemke gibt zur Antwort, diese Linie gebe es, sie habe sie eben geschildert. Abzuwarten sei, was der Diskurs mit dem Bundesminister über das Strommarktdesign und die Preisgestaltung ergebe. Dann würden die Stadtwerke eine neue Kalkulation aufstellen, und es werde der Baustein „förderfähige Aspekte“ berechnet. Dies werde man sich betrachten und im Rahmen der Fördermöglichkeiten unterstützen, was den Stadtwerken bekannt sei. Es bestehe keine Veranlassung zur Panik, dass das Projekt eingestellt würde oder die Stadtwerke finanziell nicht durchhielten. Derzeit entstünden keine Zinsaufwendungen und Finanzierungskosten, die die Stadtwerke überfordern würden.

Herr Abg. Schlagwein ist der Auffassung, Frau Staatsministerin Lemke habe den entscheidenden Hinweis und die entscheidende Antwort gegeben. Selbst wenn man die Energiewende in dem notwendigen Tempo vorantreibe, was wünschenswert und notwendig sei, werde man kurzfristig keine großen Speicherkapazitäten zur Verfügung haben müssen. Erst wenn ein bestimmter Anteil an erneuerbaren Energien erreicht werde, müsse man nach und nach in großem Stil in Speicherkapazitäten einsteigen.

Wenn die Energiewende im Stromsektor voranschreite, werde man es mit einem immer größeren schwankenden Angebot zu tun haben. Es stünden aber auch Optionen zur Verfügung, zum Beispiel die Option Netze, mit der Energie im Raum verschoben werden könne. Mit der Option Speicher könne Energie in der Zeit verschoben werden. Es sei dann die Frage zu stellen, wo die Speicher angesiedelt werden sollten, ob man über Pumpspeicherkraftwerke auf der Übertragungsebene oder über andere Speicher auf der Verteilnetzebene rede. Die Option Lastgänge sei an das Angebot anzupassen und nicht mehr das Angebot an die Lastgänge. Es bestehe die Möglichkeit, mit anderen flexiblen Kraftwerken, Gaskraftwerken, Kraftwärmekopplung, auszugleichen.

Diese Optionen müssten im weiteren Fortgang der Energiewende betrachtet und in Ruhe vorbereitet werden. Dies heiße nicht, dass man ein Projekt wie das Pumpspeicherkraftwerk fallen lasse und es überflüssig wäre, sondern in dem Gesamtzusammenhang seien auch solche Projekte zu verfolgen, damit man dann, wenn diese wirklich gebraucht würden, handeln könne.

37. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Wenn man nicht so vorgehen würde, stünde möglicherweise das Problem einer Fehlinvestition im Raum, was man möglichst vermeiden sollte.

Herr Abg. Hürter erklärt, Herr Abgeordneter Schlagwein habe ihm aus dem Herzen gesprochen, weil die Frage Lastgangmanagement alle sehr stark beschäftige. Es sei unbestritten, dass Pumpspeicherkraftwerke dazu einen Beitrag leisten könnten. Die Geschichte der Elektrizitätsversorgung habe gezeigt, dass Wasserkraft da, wo sie sich anbiete, und auch Pumpspeicherkraftwerke sehr früh erschlossen worden seien, weil es eine der ersten Stromquellen gewesen sei, die man habe gut abnehmen können. Dies führe ein Stück weit zu dem Problem, dass die einfachen Möglichkeiten schon längst genutzt würden und jetzt alle zusätzlichen Projekte mit dem Problem behaftet seien, dass man einen bei jedem einzelnen Projekt abnehmenden Grenznutzen habe.

Das Entscheidende zu dem jetzt diskutierten Einzelfall habe Frau Staatsministerin Lemke schon angeführt, nämlich die derzeit in Berlin diskutierten politischen Rahmenbedingungen. In dieser Legislaturperiode sei zu erleben gewesen, dass die energiepolitischen Gesetzesvorhaben sehr zügig auch entsprechend ihrer Dringlichkeit angegangen worden seien. Es habe eine Reform gegeben, die einen gesunden Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaftlichkeit und der Ökologie organisiert habe. Heute stehe noch das Thema Eckpunktepapier auf der Tagesordnung, das heiße, die Frage, wie die Stromnetze in ihrem Regulierungsrahmen angepasst würden. Auch das Thema Strommarktdesign spiele noch eine Rolle.

Es sei zu erkennen, dass wesentliche Faktoren für diese Investitionsentscheidung politisch aktuell diskutiert würden. Insofern wäre es absurd, wenn man jetzt schon eine Entscheidung für oder gegen eine Investition in ein Pumpspeicherkraftwerk vorliegen hätte, weil diese maßgeblich die Wirtschaftlichkeit beeinflussten. Insofern sei Geduld angebracht und sinnvoll, weil man nicht unmittelbar in eine Situation komme, dass man den Beitrag dieses einen Kraftwerks zum Lastgangmanagement benötige. In Rheinland-Pfalz seien Verteilnetze vorhanden, die dieser Aufgabe mehr als gerecht würden. Es gebe bis jetzt keine angespannte Situation. Diese werde man auch in der näheren Zukunft nicht bekommen. Insofern sei die richtige Reihenfolge, den Regulierungsrahmen abzuwarten und bis dahin, verantwortungsvoll weiter zu planen. Sobald der Regulierungsrahmen stehe, könne die entsprechende Investitionsentscheidung getroffen werden.

Herr Abg. Dr. Mittrücker merkt zu den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Schlagwein an, das Durchdeklinieren, was technisch machbar sei, sei schon x-mal in unterschiedlichen Bereichen erfolgt. Er habe immer wieder die Quantifizierung dessen gefordert, was deklinatorisch durchgeführt worden sei. Es stelle sich die Frage, ob es gelinge, diese Speichervolumina vorzuhalten, um die dann eintretenden Schwankungen aufzufangen, wenn man spätestens bis 2030 bilanziell 100% erreichen wolle. Das Aufzählen von Möglichkeiten sei zwar notwendig, aber lange nicht hinreichend.

Frau Staatsministerin Lemke wünsche er viel Glück, in sieben Jahren bis 2022 ein Pumpspeicherkraftwerk zu bauen, wenn es jetzt schon in der Planung hake.

Der Arbeitskreis Wirtschaft der CDU-Fraktion habe in Baden-Württemberg Pumpspeicherkraftwerke angeschaut. Festgestellt worden sei, dass die Planungs- und Bauzeiten bei 20 Jahren lägen. Darüber hinaus sei dort klar formuliert worden, dass man heute ein solches Pumpspeicherkraftwerk gar nicht mehr bauen würde, weil die Rentabilität überhaupt nicht gegeben sei.

Zu Recht angeführt worden sei, dass ein neues Strommarktdesign definiert werde, damit entweder über die Börse oder die Kapazitätsabgabe Gelder hereinkämen, womit die Rentabilität dieser Kraftwerke gewährleistet werden solle. Von daher stelle sich die Frage, was geschehe, wenn man zuwarte, was in Berlin passiere. Wenn zum Beispiel ein von der rheinland-pfälzischen Landesregierung nicht begrüßtes Strommarktdesign definiert würde, erhebe sich die Frage, ob dann sämtliche Aktivitäten für dieses spezielle Pumpspeicherkraftwerk eingestellt würden. Wenn man diese nicht einstellen würde, werfe sich die Frage auf, warum man nicht konsequent weitermache.

Die Frage, ob man es davon abhängig mache, was in Berlin passiere, obwohl man genau wisse, dass Speichervolumen vorgehalten werden müsse, sei nicht beantwortet worden.

Frau Staatsministerin Lemke betont, das Land Rheinland-Pfalz baue nicht dieses Pumpspeicherkraftwerk, sondern begleite das Verfahren. Das Land regele den Rahmen. Herr Abgeordneter Schmitt habe eben vehement gefordert, dass das Land das Pumpspeicherkraftwerk fördern solle, und zwar unmittelbar. Von den Abgeordneten Schlagwein und Hürter sei zu vernehmen gewesen, dass Abwägungen zu treffen seien, die von den Investoren hinsichtlich der Rentabilität und der Preis- und Kostenstruktur getroffen würden. In der Begleitung der Investoren werde man sich betrachten, was möglich sei. Das Land sei verpflichtet, sich das bei jeder Fördermaßnahme genau zu betrachten, das heiÙe, das Land könne sich die Zahlen erst dann betrachten, wenn darüber Klarheit herrsche. Die Forderungen vonseiten der Vertreter der Fraktion der CDU seien bei ihr sehr widersprüchlich angekommen.

Punkt 8 der heutigen Tagesordnung befasse sich mit dem Strommarktdesign der Zukunft. Über diesen Punkt müsse diskutiert werden. Es stelle sich die Frage, ob dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen werden solle. Die Haltung der Landesregierung trage sie gerne vor. Selbstverständlich werde das Pumpspeicherkraftwerk mitgedacht.

Herr Abgeordneter Dr. Mittrücker verlange Berechnungen. Die Möglichkeiten des Pumpspeicherkraftwerks, den Ausgleich herzustellen, und auch die Frage Verbundsystem Eifel, das unterstützt werde, seien in die Verteilnetzstudie eingeflossen, das heiÙe, in die Überlegungen, wie man zukünftig die Energieversorgung in Rheinland-Pfalz sichern könne. Deswegen sei davon auszugehen, dass alle an dem Projekt Beteiligten dies ausgerechnet hätten, was man gerne noch einmal zur Verfügung stelle. Herr Abgeordneter Dr. Mittrücker könne sich dann gerne mit den Fachleuten auseinandersetzen, die die Berechnungen hierzu vorgelegt hätten.

Herr Vors. Abg. Hartenfels teilt mit, Punkt 8 der Tagesordnung werde nicht vorgezogen.

Herr Abg. Schlagwein bemerkt zu den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Dr. Mittrücker, es sei ausgesprochen lobenswert, wenn schon vieles durchdekliniert worden sei. Allerdings bezweifele er, ob alles durchdekliniert worden sei; denn wenn man fünf oder sieben Jahre zurückschauen, dann habe damals einmal im Jahr eine Fachkonferenz zur Speichertechnologie mit zwei Dutzend Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Heute könne man jede Woche an einer Fachkonferenz zur Speichertechnologie teilnehmen, wo sich Hunderte von Teilnehmern träfen. Es sei unglaublich, welche Entwicklung in diesem Bereich stattgefunden habe. Er nenne nur den Bereich Batterietechnologie, in dem sich Herr Abgeordneter Dr. Mittrücker sicher besser auskenne als er. Man befinde sich gerade erst am Anfang, dies alles zu entwickeln. In diesem Sektor sei eine ähnliche Dynamik, wie man diese vor zehn Jahren bei dem Ausbau bzw. der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erlebt habe, zu erkennen. Diese Dynamik habe sich vor zehn bis 15 Jahren auch niemand vorstellen können. Dieselbe Dynamik beginne jetzt bei der Speichertechnologie.

Der Antrag – Vorlage 16/5078 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

- a) **Bewertung der Eckpunkte zur Novellierung der Anreizregulierung**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5179 –

- b) **Moderner Regulierungsrahmen für moderne Verteilernetze**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5196 –

Herr Abg. Hürter trägt vor, die netzgebundene Strom- und Gasversorgung sei immer mit Nutzungs- bzw. Zielkonflikten verbunden. Diese würden im energiewirtschaftlichen Zieldreieck sehr schön abgebildet. Vor dem Hintergrund könne es nicht überraschen, dass die aktuellen Vorschläge des Bundeswirtschaftsministeriums, das sogenannte Eckpunktepapier zum Regulierungsrahmen der Netze, auf gemischte Reaktionen stoße. Insbesondere die Verteilnetzbetreiber in Rheinland-Pfalz, die sich betroffen fühlten, äußerten Kritik.

Vor diesem Hintergrund interessiere eine erste Einschätzung der Landesregierung zu diesem Eckpunktepapier, insbesondere wie die Landesregierung das vereinfachte Verfahren nach § 24 Anreizregulierungsverordnung beurteile. Interessant zu wissen sei, inwieweit rheinland-pfälzische Stadtwerke betroffen seien, die bis jetzt das vereinfachte Verfahren genutzt hätten, es aber in Zukunft nicht mehr nutzen könnten.

Des Weiteren sei der Punkt Effizienzvergleich bzw. Effizienzermittlung nach § 12 Abs. 3 von Interesse, bei dem es darum gehe, dass bisher ein Bestergebnis verwendet worden sei und in Zukunft ein Mittelwert verwendet werden solle. Als Weiteres interessiere die Frage des generellen Zeitversatzes, der in Verteilnetzen regelmäßig auftreten könne im Gegensatz zu Übertragungsnetzen, wo die Investbudgets nach § 23 dies regelmäßig abdeckten.

Herr Abg. Schlagwein begrüßt es, von der Speicherthematik zu Verteilnetzthematik zu kommen; denn alle in den letzten Jahren ausgebauten und installierten PV-Anlagen drückten nahezu ausschließlich in die örtlichen Verteilnetze. Für diesen Strom seien andere Lösungen zu finden als Pumpspeicherkraftwerke.

Frau Staatsministerin Lemke führt aus, die Eckpunktefragestellung biete den Ländern die Möglichkeit, ihre regionalen Aspekte genau zu ermitteln. Man betrachte sich, welche Stadtwerke betroffen seien und sammle die Stellungnahmen von den Stadtwerken und den Verteilnetzbetreibern. Man wolle sich von ein paar Grundsätzen leiten lassen, die diese Veränderungen mit sich brächten. Zum Beispiel sei wichtig, dass es zu keiner Ungleichbehandlung von Verteilnetzbetreibern und Übertragungsnetzbetreibern komme. Diesen Grundsatz werde man mit nach Berlin nehmen und alle Änderungen darauf hin überprüfen. Da der Verordnungsentwurf noch nicht vorliege, habe man auch noch nicht alles abschließend durchdenken können. Gleichwohl sei es der Landesregierung wichtig, diesen Grundsatz einzuhalten. Ersichtlich werde, dass man der Bedeutung der Verteilnetze einen hohen Stellenwert einräume.

Zu der Frage, was der Landesregierung wichtiger sei, die Bedeutung der Verteilnetzstruktur und der technischen Lösungen vor dem Hintergrund, möglichst niedrige Netzentgelte zu erreichen, auch im ersten Schritt, oder technologisch diese Energiewende, die mit den technischen Schwierigkeiten verknüpft sei, und den Investitionen, die getätigt werden müssten, zu einer Vollendung zu bringen, sei als Leitlinie zu sagen, die technologische Herausforderung sei im Moment sehr groß, und die Sicht der Landesregierung sei nicht die der niedrigen Netzentgelte. Dass dies technisch machbar, funktionsfähig sei und alles laufen könne, sei bei der Frage der Verordnungsregelung der Schwerpunkt.

Das Bekenntnis zu einer Anreizverordnung, die es ermögliche, Effizienzpotenziale freizusetzen, sei wichtig. Diskutiert werde hier, ob es eine Anreizregulierung oder Mechanismen gebe, die Effizienzpotenziale freilegen, sowie die Frage, wie hoch diese seien. Die Frage sei, ob die bei einem oder bei 3 % pro Jahr lägen oder möglicherweise unterschiedlich bei einem oder 3 % für unterschiedliche Teilnehmer oder Abrechnungsmechanismen in den unterschiedlichen Systemen. Diese politische Frage müsse beantwortet werden. Zu fragen sei, ob man es zulasse, dass man den einen stärker heranzie-

37. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

he als den anderen und, wenn man so verfahren würde, unter welchen Bedingungen dies getan werde. Kernaussage sei, man wolle keine Ungleichbehandlung und wolle, dass die technischen Probleme gelöst werden könnten. Darüber hinaus solle es bei Investitionen einen Rückfluss geben, aber trotzdem der Anreiz für effiziente Maßnahmen erfüllt werde.

Die Investitionsbedingungen für die Verteilnetzbetreiber sollten verbessert werden. Dieses Ziel des Eckpunktepapiers werde geteilt. Die Effizianzanreize sollten verstärkt werden. Auch dies werde generell bejaht. Darüber hinaus sollten als weiteres Ziel des Eckpunktepapiers die Verfahren vereinfacht werden, was man auch wolle.

Zur Verbesserung der Investitionsbedingungen für Verteilnetzbetreiber solle der Zeitverzug zwischen dem Tätigen einer Investition und ihrer Erlöswirksamkeit für das Instrument des Erweiterungsfaktors beseitigt werden. Darüber hinaus sei vorgesehen, die Parameter zur Ausgestaltung des Erweiterungsfaktors passgenauer auszugestalten.

Hierzu sei von den Betroffenen Unterschiedliches zu hören, weil es bei der Ausgestaltung Möglichkeiten gebe, die zins- und eigenkapitalrelevant seien, die zu einer Kompensation führen sollten und die man für die unterschiedlichen Betroffenheiten genau in den Blick nehmen müsse.

Der Erweiterungsfaktor ermögliche es, dass die für eine Regulierungsperiode festgelegten Erlösobergrenzen nachträglich angepasst werden könnten, falls sich die Versorgungsaufgabe während der Regulierungsperiode von fünf Jahren nachhaltig ändere.

Dieses Instrument sei aber mit dem Problem eines zeitlichen Versatzes behaftet, der dem System der Anreizregulierung grundsätzlich innewohne. Dies bedeute, dass Verteilnetzbetreiber aus getätigten Investitionen resultierende finanzielle Rückflüsse mit einem Zeitversatz von zwei Jahren erhielten. Dies könne sich hemmend auf die Investitionstätigkeit der Verteilnetzbetreiber auswirken. Dieser Zeitverzug solle beseitigt werden.

Darüber hinaus werde in Erwägung gezogen, für Verteilnetzbetreiber, die von besonderen energie-wendebedingten Umstrukturierungen betroffen seien, das im Transportnetzbereich bewährte Instrument der Investitionsmaßnahmen zu öffnen. Im Rahmen der Verordnungsnovelle solle auch geprüft und dargestellt werden, ob Investitionen in innovative und intelligente Netze mit den vorhandenen Instrumenten der Anreizregulierung zeitnah in den Erlösobergrenzen abgebildet werden könnten.

Ein weiterer Schwerpunkt der im Eckpunktepapier genannten Ziele sei die Stärkung der Effizianzanreize. Allen sei klar, dass die Energiewende besondere intelligente Technik benötige, und die Frage, wie diese Anreize für Netzbetreiber aussehen könnten, damit diese investierten, sei Kern dieser Regulierungsnovelle. Daneben solle die Ermittlung des für die Anreizregulierung maßgeblichen Effizienzwertes gestrafft und so die Effizianzanreize verstärkt werden. Es gebe vier ermittelte Effizienzwerte, die dann für die Festsetzung der Erlösobergrenzen verwendet würden.

Nach den Ausführungen im Eckpunktepapier solle zukünftig nur noch auf den durchschnittlichen Effizienzwert abgestellt werden.

Im Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministeriums wird die Vereinfachung von Verfahren als dritter Schwerpunkt genannt. Das Eckpunktepapier sehe an dieser Stelle insbesondere vor, die bestehenden Schwellenwerte für die Teilnahme am vereinfachten Verfahren auf 7.500 angeschlossene Kunden für Gasnetzbetreiber und 15.000 angeschlossene Kunden für Stromnetzbetreiber zu senken. Darüber hinaus sei beabsichtigt, den im vereinfachten Verfahren zugestandenen pauschalen Kostenanteil der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten in Höhe von 45 % zu reduzieren.

Die dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten müssten durch den Netzbetreiber nicht reduziert werden. Sie unterlägen daher auch nicht der Regulierung und flössen somit uneingeschränkt in die Netzentgelte ein. Es habe sich gezeigt, dass der Pauschalwert von 45 % zulasten der Netzkunden überhöht gewesen und eine Anpassung notwendig sei.

Das Bundeswirtschaftsministerium hebe bezüglich der Senkung der Schwellenwerte hervor, dass das Verfahren der Anreizregulierung inzwischen eingespielt und damit der Aufwand für alle Beteiligten

37. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

insgesamt gesunken sei. Dem stehe gegenüber, dass derzeit spartenübergreifend ca. 80 % der Netzbetreiber vom vereinfachten Verfahren Gebrauch machten. Dies habe zur Folge, dass diese Unternehmen auch nicht in den bundesweit durchzuführenden Effizienzvergleich einbezogen würden. Dies stoße beim Bundeswirtschaftsministerium auf rechtliche Bedenken. Auch die Europäische Kommission habe Bedenken.

Ziel sei es, die Zahl der Netzbetreiber im Effizienzvergleichsverfahren zu erhöhen und damit den Effizienzvergleich noch belastbarer zu machen. Zudem werde die Chance gesehen, weiterhin vorhandene Ineffizienzen zu heben.

Im Strombereich unterlägen 52 Stromnetzbetreiber und 31 Gasnetzbetreiber der Regulierung durch die Regulierungskammer Rheinland-Pfalz. Von den 52 Stromnetzbetreibern nähmen derzeit fünf am Effizienzvergleichsverfahren und 47 am vereinfachten Verfahren teil. Durch die Herabsetzung der Schwellenwerte würde sich die Anzahl der Teilnehmer am Effizienzvergleichsverfahren um sieben Teilnehmer erhöhen.

Im Gasbereich würde sich eine Erhöhung im Effizienzvergleichsverfahren um sechs Teilnehmer, das heiÙe, von neun auf 15 Gasnetzbetreiber, ergeben. Betroffen seien mittelgroÙe Netzbetreiber, in der Regel städtische Unternehmen.

Es handele sich im Strombereich um folgende Unternehmen:

Stadtwerke Pirmasens, Stadtwerke Frankenthal, Stadtwerke Neustadt, Stadtwerke Neuwied, Stadtwerke Zweibrücken, die Energie Südwest Netz GmbH in Landau und die Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH in Ingelheim.

Im Gasbereich wären es die Unternehmen:

Stadtwerke Frankenthal, Stadtwerke Zweibrücken, Stadtwerke Bad Kreuznach, e-rp GmbH in Alzey, die Energie Südwest Netz GmbH in Landau und die Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH in Ingelheim.

Man behalte sich vor, die Grundsätze weiterzuleiten, aber, was den Verordnungsentwurf betreffe, das Bundesministerium darauf hinzuweisen, wie es mit den hiesigen Betroffenen aussehe, damit gerade die mittelgroÙen Netzbetreiber, die für wichtig erachtet würden, nicht geschwächt würden. Die Stadtwerke seien der Landesregierung als Player im Energiewendegeschehen wichtig. Die Netzbetreiber wollten im Verfahren nicht geschwächt werden. Man wolle die Instrumente der Effizienz weiter nutzen. Dies sei auch das, was man zunächst politisch nach Berlin vermittele. Man werde den Verordnungsentwurf unter dieser Maßgabe abwarten, genau betrachten und Stellung beziehen, bevor das Ganze in das Bundesratsverfahren gehe. Sie gehe davon aus, dass der Bundesminister bei der Verordnung noch eine Runde einlege, was üblich sei, sodass man sich genau betrachten könne, inwieweit die Betroffenheit gegeben sei, was sich im Land verändere und die Möglichkeit einer neuerlichen Diskussion bestehe.

Herr Abg. Hürter nimmt Bezug auf die Aussage, dass ein Großteil der Netzbetreiber sich im vereinfachten Verfahren befinde und möchte wissen, welcher Anteil der Jahresarbeit sich im vereinfachten Verfahren befinde.

Teile des Zeitverzugs könnten durch den Erweiterungsfaktor abgedeckt sein. Hier interessiere, wie stark dieser in Rheinland-Pfalz von den entsprechenden Werken in Anspruch genommen werde.

Frau Staatsministerin Lemke sagt zu, dem Ausschuss Informationen über den Anteil der Jahresarbeit im vereinfachten Verfahren schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Herr Krüger (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) erklärt, genaue Zahlen könnten nicht genannt werden. Die Verfahren liefen seit Beginn der Anreizregulierung. Es lägen etwa zehn bis 15 Anträge jeweils für Strom und Gas vor.

Auf Nachfrage von **Herrn Abg. Hürter**, die Begründung der Anträge betreffend, teilt **Herr Krüger** mit, dass der Antrag inhaltlich nicht besonders begründet werden müsse. Der Netzbetreiber müsse im Prinzip nachweisen, dass sich seine Versorgungsaufgabe nachhaltig verändert habe, indem er darstelle, dass sich seine Kostensituation gegenüber der Ausgangslage, in der die Genehmigung der Erlösobergrenze erteilt worden sei, um 0,5 % verändert habe, was von den Netzbetreibern auch nachgewiesen werde. In der Regel seien dies Maßnahmen, die mit der Neuerschließung von Baugebieten in Zusammenhang stünden, und weniger mit Maßnahmen, die mit der Aufnahme von Strom in die Verteilnetze zu tun hätten.

Herr Abg. Baldauf trägt vor, er habe die Ausführungen von Frau Staatsministerin Lemke dahingehend verstanden, dass vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz dem Bundeswirtschaftsministerium nur eine Bestandsaufnahme gemeldet werde. Es stelle sich die Frage, ob es nicht Sinn machen würde, dem Bundeswirtschaftsministerium mitzuteilen, was sich das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium konkret vorstelle.

Frau Staatsministerin Lemke macht darauf aufmerksam, dass sie Kernaussagen bereits getroffen habe. Es werde überprüft, ob das Konzept der Bundesregierung an dieser Stelle aufgehen könne. Sie habe Zweifel, das Ziel der niedrigsten Netzentgelte, das erreicht werden solle, in den Vordergrund zu rücken vor dem Hintergrund der intelligenten technischen Lösungen, die erreicht werden müssten, und dem damit verknüpften Investitionsaufwand. Vor diesem Hintergrund sei die Frage der Belastung mit Effizienzreizen eine ganz wesentliche, die beantwortet werden müsse. Sie habe sich zu den Stadtwerken bekannt und gesagt, dass diese nicht überfordert werden dürften. Es sei genau der Punkt zu finden, ab dem eine Überforderung eintreten würde. Es gehe darum, in der Verordnung, in den Details, diesen Punkt zu vermeiden. Diese politische Leitdiktation wolle man transportieren.

Die Überforderung jedes einzelnen Betriebes sei unterschiedlich, weshalb die darüber liegende Betrachtung notwendig sei, das heiße, dass man sich betrachte, wer genau was mache, wer wie herausgefordert werde und wer aus dem einen System in das andere System hineinfalle.

Wenn man über mittelgroße Stadtwerke spreche, werde der Fokus genau auf deren veränderte Situation gelenkt. Auch die mittelgroßen Stadtwerke würden benötigt, und man dürfe bei der Anreizregulierung nicht riskieren, diese zu verlieren. Diese politische Botschaft sei eindeutig.

Auf Bitte von Herrn Abg. Hürter sagt Frau Staatsministerin Lemke zu, dem Ausschuss Informationen über den Anteil der Jahresarbeit im vereinfachten Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Der Anträge – Vorlage 16/5179 und Vorlage 16/5196 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Strommarktdesign der Zukunft
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5185 –

Herr Abg. Dr. Mittrücker führt aus, das Thema Strommarktdesign sei hoch aktuell und notwendig zu diskutieren. Wenn man daran spiegele, was sich die Landesregierung bis 2030 zum Ziel gesetzt habe, nämlich 100 % bilanziell erneuerbare Stromerzeugung, dann sei das derzeit in Berlin in der Diskussion befindliche Strommarktdesign elementar; denn je mehr erneuerbare Energien produziert würden, desto höher sei die Grundlast durch die erneuerbaren Energien, aber auch die auszufüllenden Täler durch andere Energieerzeugungsmaßnahmen. Dies bedeute, dass die Grundlastkraftwerke, früher Atomkraftwerke, heute Kohle- und Gaskraftwerke, ihre Betriebsstundenzahlen deutlich reduzieren müssten, da die Einspeisung erneuerbarer Energien Vorrang habe. Die Unrentabilität werde bei diesen früheren Grundlastkraftwerken, heute Residualkraftwerke genannt, umso mehr sinken, je mehr erneuerbare Energien eingespeist würden. Es seien Überlegungen angestellt worden, dem entgegenzuwirken, indem man diese Residualkraftwerke besser stelle, und zwar durch Einführung eines Strommarktdesigns, um Gelder zu generieren, damit diese rentabel geführt werden könnten.

Zurzeit würden zwei Modelle diskutiert. Das erste Modell betreffe den Strommarkt 2.0. Hier sollten die zusätzlichen Erlöse über die Börse ausgehandelt und erreicht werden. Das zweite Modell betreffe den Kapazitätsmarkt, das heiße, dass entsprechend der vorgehaltenen Kapazitäten in den Residualkraftwerken besondere Zuwendungen flössen. Erkannt worden sei, dass man gegensteuern müsse, wenn die erneuerbaren Energien immer weiter ausgebaut würden, was hier Konsens sei. Es gehe nur um die Art und Weise und die Schnelligkeit, in der dies erfolge. Hierzu sei im letzten Plenum das Thema Klimaschutzabgabe diskutiert worden. Dies sei kontraproduktiv zu dem, was man im Bundeswirtschaftsministerium erkannt hat, dass man den Residualkraftwerken helfen müsse.

Interessant zu wissen sei, welche Variante des Strommarktdesigns für Rheinland-Pfalz notwendig wäre, welche Auswirkungen für Rheinland-Pfalz damit einhergingen und ob es hierzu eine Kompromisslösung gebe.

Frau Staatsministerin Lemke teilt mit, man habe sich schon öffentlich geäußert. Der Bundesminister habe schon eine Anhörung mit allen Landesministern in dieser Angelegenheit durchgeführt. Zugestimmt werden könne sicherlich, dass es ein großes, gemeinsames, politisches und länderübergreifendes Interesse an einer schrittweisen Weiterentwicklung des Strommarktdesigns gebe, um nicht plötzlich zu einer kompletten Reform zu kommen. Herr Abgeordneter Dr. Mittrücker habe den Energy-only-Markt gegen die Kapazitätsmärkte gestellt. Eine solche Umstellung berge Risiken. Ihre Wahrnehmung dieser Debatte sei gewesen, dass es nicht, auch nicht im Länderinteresse sei, plötzlich eine völlige Umstellung auf ein absolutes Kapazitätsmarktssystem durchzuführen. Dennoch sei allen bewusst, dass Kapazitätsreserven aufgebaut werden müssten, die auch einen Abrechnungsmechanismus brauchten. Die Frage sei, ob ein solcher Abrechnungsmechanismus für Kapazitäten, die in Reserve gehalten werden müssten, in anderen Formaten gegen einen funktionsfähigen Energy-only-Markt gestellt werden könnten. Die Vorschläge der Bundesregierung gingen genau dahin. Diese besagten, schrittweise Entwicklung des Marktes, Weiterentwicklung des Energy-only-Marktes, indem die günstigen Energien die teuren alten hinausdrängten. Der Markt sei sozusagen nicht ganz funktionsfähig, weswegen der Bundesminister nach einem Regelungsmechanismus suche, um die Kohle aus dem Markt herauszunehmen. Aber ansonsten werde erachtet, dass der Energy-only-Markt da funktionsfähig sei.

Das Land Rheinland-Pfalz habe in einer Stellungnahme dargestellt, dass man diese Auffassung teile, nicht nur der schrittweisen Weiterentwicklung, sondern auch der grundsätzlichen Funktionsfähigkeit eines Energy-only-Marktes, aber die Notwendigkeit bestehe, für Kapazitätsmengen ein weiteres Instrument danebenzustellen. Es müssten Marktanreize für die Flexibilisierung von Stromerzeugung und Verbrauch geschaffen werden. Auch der Ausbau, die Energiespeicherung und die Kraft-Wärme-Kopplung gehörten genauso dazu, die sich ebenso in der Debatte befänden. Die nächste KWK-Novelle werde erwartet. Dies gehöre zusammen, das heiße, die Schritte, in denen sich das Strommarktdesign entwickle, hänge ganz stark von den Anreizen und der Dynamik der anderen Systeme ab. Vor diesem Hintergrund setze man in den anderen Bereich genauso die bereits bekannten politi-

37. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

schen Akzente. Man werde sich in dem Prozess um das weitere Verfahren – Weißbuch – weiter aktiv in dieser Richtung einbringen.

Herr Abg. Hürter bedankt sich für die Ausführungen und legt dar, er gehe davon aus, dass beide Instrumente, auf die Herr Abgeordneter Dr. Mittrücker eingegangen sei, dem Grunde nach geeignet seien, den Herausforderungen der Märkte in Zukunft begegnen zu können, das heie, sowohl den Kapazitätsmärkten als auch dem Konzept, das unter Strommarkt 2.0 diskutiert werde. Beide verfügten über Vor- und Nachteile. Aber bei der richtigen Ausgestaltung könnten diese zu ähnlichen Ergebnissen führen und seien damit per se beide geeignet. Er sehe allerdings – dies habe das Bundeswirtschaftsministerium festgehalten – in dem Mechanismus Kapazitätsmarkt die weitaus größere Gefahr, dass man zusätzliche Kosten für die Endnutzer dadurch produziere, dass Drehtüreffekte, eine Überförderung der Kraftwerke entstehe, die man politisch nicht wolle. Vor dem Hintergrund spreche einiges für den Strommarkt 2.0, dessen wesentliches Element sei, dass man die Bilanzkreisverantwortlichen sehr viel stärker in die Pflicht nehme, insbesondere dann, wenn es zu Mehrkosten im Netz durch Fehlplanungen komme, damit diese verursachergerecht zur Kasse gebeten werden könnten. Es werde eine sehr marktkonforme Lösung angestrebt, die entsprechend wirken könne.

Darüber hinaus sei das Wichtige, dass dieses Eckpunktepapier sich nicht auf die Frage Strommarkt 2.0 konzentriere, sondern auch die anderen Aspekte anspreche und sehr gut miteinander verzahne. Zum einen die Kraft-Wärme-Kopplung, die man damit insbesondere in einem Kapazitätsmarkt hätte fördern müssen, werde hier sozusagen separat, aber im System mit diesem von dem Bundesministerium vorgesehenen Instrumentarium gefördert. Des Weiteren werde der Netzausbau adressiert. Ganz wichtig sei der CO₂-Minderungsbeitrag, den der Stromsektor erbringen solle. Herr Abgeordneter Dr. Mittrücker habe dies als Widerspruch dargestellt, was es aber nicht sei. Das Konzept des Bundeswirtschaftsministeriums, bei dem es sich noch um eine Rohfassung und einen Diskussionsbeitrag handle, verzahne diese Aspekte schon recht gekonnt. Vor diesem Hintergrund könne er sich den Ausführungen von Frau Staatsministerin Lemke sehr weit anschließen.

Herr Abg. Schlagwein nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Abgeordneten Dr. Mittrücker, dass man den Residualkraftwerken helfen müsse und führt aus, man könne es vielleicht differenzieren; denn man wolle nicht allen helfen, sondern den richtigen. Herr Abgeordneter Hürter habe es angesprochen. Wenn man diese Unterscheidung treffe, komme man zu schnellen und einfachen Lösungen.

Herr Abg. Dr. Mittrücker stimmt den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Schlagwein zu und hält fest, diese Differenzierung existiere aber auf keiner Seite. Man wolle im Strommarktdesign eine flächige, breitbandige Zuweisung von Mitteln ermöglichen und unter Umständen auch denen etwas mehr abnehmen, bei denen es sich um Drecksschleudern handle. Insofern könne man sich ganz schnell einigen, wenn man in der Lage sei, genau diese Differenzierung vorzunehmen. Wenn Frau Staatsministerin Lemke über eine solche Differenzierung verfügen sollte, wäre es schön, wenn diese dem Ausschuss zur Verfügung gestellt würde.

Herr Abg. Hürter erklärt, das Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministeriums zum Strommarktdesign nehme genau diese Differenzierung sehr stark vor. Dadurch, dass man auf einen Kapazitätsmarkt verzichte, möchte man verhindern, dass die Braunkohle über Gebühr profitieren könnte. Als Punkt 2 dieses Eckpunktepapiers sei das Thema KWK breit diskutiert. Dort seien sechs Punkte genannt, wie man KWK konkret unterstützen möchte. Insbesondere der vielleicht politisch am schwierigsten zu vermittelnde Punkt, der aber ergebniswirksam werde könnte, sei, dass KWK-Anlagen, die mit Gas befeuert würden und aktuell in ihrer Existenz gefördert seien, für einen begrenzten Zeitraum gefördert würden, um sie im Bestand zu sichern. Dies bedeute, man greife gezielt diejenigen unter die Arme, die man politisch wolle und die in ihrem Bestand gefährdet seien. Das sei genau das Gegenteil von dem, was von Herrn Abgeordneten Dr. Mittrücker in den Raum gestellt worden sei. Dem Thema KWK, das heie diejenigen, die man unterstützen wolle, werde in diesen Eckpunkten breiter Raum gewährt.

Der Antrag – Vorlage 16/5185 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Mögliche Anpassungsbedarfe des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz durch die novellierte EU-Berufsanerkennungsrichtlinie
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5201 –

Frau Staatsministerin Lemke trägt vor, die Umsetzungspflicht liege beim Bund, wenn die EU Änderungen vornehme. Bei den Ländern liege die Umsetzungspflicht für die landesrechtlich geregelten Berufe. Betroffen seien beispielsweise die Bundesärzteordnung – Bund – oder die Architektengesetze – Land –, aber auch die Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze des Bundes und der Länder. Hierzu gehöre der Europäische Berufsausweis, der zunächst für einige bundesrechtlich geregelte Berufe vor allem aus dem medizinischen Bereich eingeführt werden solle. Hierbei handele es sich nicht um ein Ausweisdokument in Scheckkartenformat, sondern um eine Datei im Binnenmarktinformationssystem, einem Behördeninformationsportal, das mit der Dienstleistungsrichtlinie eingeführt worden sei. In dieser Datei würden alle Informationen über die Berufsqualifikationsnachweise gespeichert. Sie könnten bei Bedarf von den zuständigen Behörden eingesehen werden, wenn ein EU-Bürger den Berufszugang außerhalb des Staates, in dem er seine Ausbildung absolviert habe, begehre.

Das Binnenmarktinformationssystem werde auch für den sogenannten Vorwarnmechanismus genutzt. Auf diesem Wege sollten alle zuständigen Stellen – in Deutschland Landesbehörden und Kammern – gewarnt werden, wenn zum Beispiel in einem Land aufgrund schwerer Vergehen ein Berufsverbot ausgesprochen worden sei. So solle vermieden werden, dass die vom Berufsverbot betroffene Person versuche, in einem anderen Staat einen Berufszugang zu erlangen und sich niederzulassen.

Völlig neu und schwer in das deutsche Recht einzupassen sei das Instrument des partiellen Berufszugangs. Demnach gewähre die zuständige Stelle auf Einzelfallbasis partiellen Zugang zu einer Berufstätigkeit. Voraussetzung sei unter anderem, dass die Unterschiede zwischen der rechtmäßig ausgeübten Berufstätigkeit im Herkunftsmitgliedstaat und dem reglementierten Beruf im Aufnahmemitgliedstaat so groß seien, dass die Anwendung von Ausgleichsmaßnahmen einer erneuten Berufsausbildung gleichkäme, um Zugang zum ganzen reglementierten Beruf im Aufnahmemitgliedstaat zu erlangen.

Um die Beantragung einer Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zu erleichtern, schreibe die Berufsanerkennungsrichtlinie vor, dass eine einfache elektronische Antragstellung aus der Ferne ermöglicht werde. Zugleich hätten die Antragstellenden das Recht, das Verfahren über den Einheitlichen Ansprechpartner, der mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie eingeführt worden sei, einzuleiten. Der Einheitliche Ansprechpartner sei ein Verfahrenslotse, der in Rheinland-Pfalz bei den Struktur- und Genehmigungsbehörden nach wie vor angesiedelt sei.

Herr Abg. Kukatzki teilt mit, rund 100 Berufe seien landesrechtlich geregelt. Im Jahr 2013 seien in Rheinland-Pfalz rund 500 Anerkennungsverfahren erfasst worden. Interessant zu wissen sei, wie man dies im Rahmen der Fachkräftesicherung steigern könne.

Die Anträge verteilten sich auf vier Bereiche: medizinische Gesundheitsberufe, Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, lehrende und ausbildende Berufe und technische Forschungsberufe. Es stelle sich die Frage, wie die landesrechtlich geregelten Berufe sich auf diese Felder verteilen, da man daraus Rückschlüsse ziehen könne, in welchen Bereichen das Anerkennungsverfahren sich besonders schwierig gestalte.

Frau Staatsministerin Lemke gibt zur Antwort, bei den medizinischen Gesundheitsberufen habe es sich um 345 Anträge, für den Bereich Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie um 111 Anträge, für den Bereich technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktsteuerungsberufe um 33 Anträge und für lehrende und ausbildende Berufe um 15 Anträge gehandelt. Die Zahl der tatsächlichen Anträge weiche deutlich von den ursprünglichen Prognosen ab. Die Zusammenhänge seien schwer erklärbar. Sie gehe aber davon aus, dass man in Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit der Einrichtung der Willkommenszentren bei den Kammern eine sichtbare zentrale Stelle habe, die einen leichten Anlaufpunkt biete, an der den Betroffenen geholfen werden könne, den Antrag zu stellen und eine Klärung herbeizuführen.

37. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Es habe die Vermutung bestanden, dass vielleicht die Stellen, an denen man diese Probleme klären lassen könne, nicht sichtbar genug, die Arbeitgeber möglicherweise nicht ausreichend informiert seien. Deswegen seien die Kammern verstärkt informiert worden, dass sie die Willkommenszentren nutzen könnten, wenn ihrerseits Antragsteller vorhanden wären. Häufig hätten beide Seiten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ein Interesse. Die Willkommenszentren würden hoffentlich helfen, die Zahlen zu verbessern. Andererseits könnte es sein, dass die Integration besser laufe als vermutet, auch ohne eine Anerkennung, ohne dass die Unternehmer explizit all diese Papiere benötigten. Dies sei noch nicht ganz erklärt, und man behalte dies weiter im Blick, weil ein feines Nachsteuern nottun würde, wenn festzustellen wäre, dass dieses Instrument nicht so genutzt werden könnte, wie man es sich erhofft habe.

Der Antrag – Vorlage 16/5201 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 13 der Tagesordnung:

Wirtschaftsreise nach Chile und Brasilien vom 19. bis 25. April 2015
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/5221 –

Frau Staatsministerin Lemke berichtet, 15 Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Umwelttechnik, Pharma, Gebäudewirtschaft, Optik, Kommunikationstechnik, Tourismus und Wein hätten an der Wirtschaftsreise teilgenommen. Die Wirtschaftsreise sei von parlamentarischer Seite begleitet worden. Die drei Fraktionen seien mit Herrn Abgeordneten Sippel, Herrn Abgeordneten Dr. Braun und Herrn Abgeordneten Bracht vertreten gewesen. Herr Landtagspräsident Mertes habe ebenfalls teilgenommen. Einige Institutionen des Landes seien auch vertreten gewesen, und zwar der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband, der Vorsitzende der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, die Investitions- und Strukturbank, die Handwerkskammer Trier, das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, die AgroScience und die Energieagentur. An beiden Standorten hätten Workshops zu den Themen Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien, Landwirtschaft und Umwelt als interdisziplinäres Forschungsprojekt und insbesondere Tourismus, Gaststätten und duale Ausbildung stattgefunden. Daneben hätten Kultur- und Weinbotschafter eine Weinprobe organisiert, und es habe das übliche Format der Unternehmensgespräche gegeben.

Der Eindruck in Chile, bei dem es sich um einen wichtigen Handelspartner handle, sei gewesen, dass Deutschland für Chile der wichtigste Handelspartner sei. Chile sei eine hohe Frequenz deutscher Delegationen gewöhnt. Von daher seien die politischen Termine nicht ganz so stark angesiedelt gewesen, wie man dies zunächst vermutet habe. Die Unterstützung der Politik sei oft gegeben. Die Kontaktbörse für die Unternehmen sei absolut erfolgreich gewesen. Alles habe sehr gut funktioniert. Insbesondere die Station in Brasilien habe der beiderseitigen gemeinsamen Partnerschaft wieder einiges Gutes getan. Der Präsident des Landtags sei mit einer Ehrenmünze ausgezeichnet worden. Es habe eine Liveübertragung einer Debatte und eines Austausches im Plenum dazu gegeben. Es habe große öffentliche Aufmerksamkeit und mediale Berichterstattung auch am Rande der parlamentarischen Treffen gegeben. Es habe eine Kontaktstelle eröffnet werden können. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft verfüge jetzt über eine Anlaufstelle, die durch die Person des Honorarkonsuls Axel Geppert der Bundesrepublik Deutschland besetzt sei, der dort maßgeblich tätig sei und die Kontakte für die Unternehmen, auch zwischen Institutionen und Regierungsstellen betreibe. Die Stelle werde den Markt weiter analysieren, beobachten und bei der Vorbereitung von gegenseitigen Besuchen auch von brasilianischer Seite mit aktiv sein.

Ein besonderes Projekt betreffe die duale Ausbildung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung habe rund 900.000 Euro für ein Projekt zur Verfügung gestellt, welches gleichzeitig von der brasilianischen Bundesregierung finanziell unterstützt werde, um ein Pilotprojekt zum dualen Ausbildungssystem in den Ausbildungszentren darzustellen. Der Partner sei hier die Handwerkskammer Trier, die die guten Beispiele für die Lerninhalte, die didaktischen Instrumente, den Aufbau und die Fragestellungen begleite.

Dieses Projekt habe in Brasilien bundesweit einen herausragenden Stellenwert und werde durch die Bundesregierung mit gefördert. Man sei stolz darauf, dies in die Partnerschaft habe mit einbringen zu können.

Für den Bereich erneuerbarer Energien bestehe großes Interesse. Insgesamt sei der Bereich der Umwelttechnologien mit dem Cluster der hiesigen Umwelttechnologien im politischen Gespräch und sei für die dortige Wirtschaft sehr interessant. Es sei ein generelles Memorandum of Understanding für die Bereiche Handel, Wirtschaft und nachhaltiges Ressourcenmanagement unterzeichnet worden, um die Aktivitäten auf beiden Seiten noch einmal zu verstärken.

Herr Abg. Sippel bestätigt, dass es sich um eine sehr beeindruckende, gute und erfolgreiche Reise gehandelt habe. Ein Gradmesser, dass sich eine solche weite Reise lohne, sei die Rückmeldung der Unternehmerinnen und Unternehmer, die unisono erklärt hätten, dass die Reise sehr erfolgreich gewesen sei. Sowohl von Chile als auch von Brasilien sei der Wunsch ausgegangen, weitergehende Kooperationen mit Deutschland pflegen zu wollen. Es bestehe großes Interesse an der hiesigen Umwelttechnik. Eine Verstärkung der wirtschaftlichen Kontakte werde von beiden Seiten gewünscht.

37. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Diese Reise sei sehr gut vorbereitet worden, wofür er dem Wirtschaftsministerium herzlich Dankeschön sage.

Interessant zu wissen sei, ob bei den Unternehmen nach einer gewissen Zeit nachgefragt werde, was sich in der Zwischenzeit entwickelt habe. Des Weiteren stelle sich die Frage, wie man die Kontakte insbesondere nach Natal weiter verstetigen könne, damit diese mehr in die Breite gingen. Es habe sich gezeigt, dass man in den Bereichen Tourismus und Gastronomie noch mehr kooperieren möchte und eine Direktflugverbindung von Natal nach Frankfurt gewünscht werde. Von parlamentarischer Seite habe es den Wunsch nach engeren Kontakten zum Landtag Rheinland-Pfalz gegeben. Es sei die Idee, einen parlamentarischen Freundschaftskreis einzurichten. Die Abgeordneten Bracht und Dr. Braun hätten durchaus Interesse bekundet, hierüber noch einmal zu reden. Auf dieser Reise sei der parlamentarische Anteil an den Gesprächen eher gering gewesen.

Herr Abg. Bracht erklärt, er könne die Ausführungen sowohl von Frau Staatsministerin Lemke als auch von Herrn Abgeordneten Sippel bestätigen. Das Ministerium und die Außenhandelskammer hätten eine sehr gute Arbeit gemacht, was dazu geführt habe, dass die Unternehmer den Parlamentariern durchweg bestätigt hätten, dass sie mehr erreicht hätten als erwartet und deshalb mit der Reise sehr zufrieden gewesen seien. In Brasilien und auch in Chile gebe es eine sehr große Offenheit für Deutschland, in Brasilien verstärkt in Richtung Rheinland-Pfalz. Vor allem im Bereich Tourismus sei man sehr an einer Zusammenarbeit interessiert. Hier spiele die Flugverbindung eine Rolle. Im Bereich Tourismus seien sicherlich Potenziale zu sehen. Es wäre reizvoll, eine Direktflugverbindung zu befördern. Dazu könnte auch ein parlamentarischer Freundschaftskreis dienen, wie er insbesondere von deren Seite angeregt worden sei. Man habe bereits deutlich gemacht, wenn es dazu käme, müsste man es auf ganz Brasilien beziehen, weil gerade im Süden Brasiliens die sehr engen Verbindungen zu Rheinland-Pfalz bestünden. Er habe hierfür Offenheit gezeigt und gehe davon aus, es wäre den Wirtschaftsbeziehungen und der Zusammenarbeit förderlich, wenn dies eingerichtet würde.

Herr Abg. Dr. Mittrücker informiert, er habe an der vorletzten Reise nach Südamerika teilgenommen und habe damals enorm positiv gesehen, was die Kooperationen anbelange. Der Vorschlag, ein Nachtreffen zu organisieren, sei nach der vorletzten Reise realisiert worden. Die Aussagen direkt nach der Reise seien leicht different zu denen gewesen, die in der Nachbesprechung sich ergeben hätten. Er bitte darum, eine reale Nachbetrachtung durchzuführen. Die Euphorie am Anfang sei überall relativ groß. Dies sei notwendig, um zukünftige Aktivitäten daran zu spiegeln, was sich wirklich ergeben habe.

Herr Vors. Abg. Hartenfels begrüßt es, dass die hohe Qualität dieser Reisen nach wie vor anhalte. Dies sei auch ein schönes Kompliment für Herrn Weiler und dessen Team.

Frau Staatsministerin Lemke erläutert, es handele sich um einen speziellen Markt. Man habe es mit einem Schwellenland zu tun. Den Teilnehmern seien die Unterschiede noch einmal sehr deutlich geworden. Im Bereich Tourismus sei dies augenfällig gewesen. Die Zusammenarbeit, die zum Thema Ausbildung verabredet worden sei, sei ziemlich ambitioniert.

Der stattgefundene Regierungswechsel sei, was die innere politische Situation anbelange, nicht unerheblich gewesen. Die Minister, mit denen man sich getroffen habe, seien alle sehr gut vorbereitet gewesen. Bei dem Ministerpräsidenten sei dies nicht der Fall gewesen, weil er durch andere innenpolitische Probleme absorbiert gewesen sei. Es habe sich gezeigt, dass man dort den Druck empfinde, dass für ihr Land etwas Gutes entstehen solle. Dort sehe man die Probleme sehr klar. Von dortiger Seite wünsche man sich diesen Austausch, auch einen politischen Austausch. Diesen habe es nur beschränkt gegeben.

Aus dem Empfinden heraus, dass sie sich noch besser und anders auf die Delegation hätten vorbereiten sollen, sei die Idee entstanden, dies in Zukunft politisch etwas anders zu begleiten und den Austausch zu pflegen. Sie gehe davon aus, dies passe sehr gut in diese verabredete Partnerschaft. Dies schließe Wirtschaftsdelegationsreisen nicht aus. Der Markt zeige Potenzial. Der Flughafen stehe in der Diskussion, Hub für den Norden Brasiliens zu werden. Wenn dann der Umweg über São Paulo nicht mehr notwendig wäre, wäre eine enge Zusammenarbeit sehr interessant. Dann würden sich aber auch andere Fragen stellen. Von dort habe man den Hahn schon besucht. Der Gegenbesuch habe auf einer Besichtigung und einer Auslotung der Möglichkeiten Hahn und Flughafen Natal beruht.

37. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Dies werde weiter begleitet. Dies müsse sich entwickeln, aber das Potenzial sei nach wie vor vorhanden.

Herr Abg. Bracht merkt an, bei einem Regierungswechsel sei es dort üblich, dass die Politik sich komplett ändere. In diesem Falle habe man sich dazu entschlossen, die Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz fortzuführen.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/5221 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Fraktionen kommen aufgrund von Terminkollisionen einvernehmlich überein – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, die nächste Ausschusssitzung von Donnerstag, dem 11. Juni 2015, 14:00 Uhr, auf **Donnerstag, dem 18. Juni 2015, 14:00 Uhr**, zu verlegen (siehe auch Punkt 2 der Tagesordnung).

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hartenfels** die Sitzung.

gez.: **Scherneck**

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG